

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reitzeit 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen
(Hirsch-Dunker).

Nr. 35.

Berlin, den 1. September 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Berufskollegen!

Während der verfloffenen Sommermonate konnte von einer politischen Windstille kaum die Rede sein, — im Gegentheil, die Wogen der Politik sind außerordentlich hoch gegangen.

Jenseits der Bogen feiert der Militarismus Orgien, die Regierung ist ohnmächtig gegenüber einer handvoll läbelbrassender Schreier.

Im deutschen Reich droht uns die „Buchtlausvorlage“, in Preußen werden große Haupt- und Staatsaktionen unternommen, die schließlich ausgehen wie das Hornberger Schießen.

Die sozialpolitische Gesetzgebung ist vollkommen in's Stocken gerathen, die Arbeiter müssen selbst Hand anlegen, wenn sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen. Das Prinzip der Selbsthilfe, welches sich unsere Vereinigung zum Ziel genommen hat, hat sich immer noch am Besten bewährt. Wir jagen nicht allerhand Zukunftsphantasien nach, die nur in Wolkenkuckucksheim durchgeführt werden können, wir stehen auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse, die wir mehr und mehr in unserem Sinne zu verbessern bestrebt sind.

Hier läßt sich noch viel erreichen, wenn unter unseren Kollegen Einmütigkeit herrscht. Vor Allem aber müssen wir darauf bedacht sein, unsere Mitgliederzahl zu vergrößern. Benutzt als Agitationsmittel auch unser Gewerkevereinsorgan

„Die Eiche“,

da zu dem gesprochenen das gedruckte Wort nachhaltiger wirkt.

Laßt „Die Eiche“ in den Werkstätten zirkuliren!

Erweckt für „Die Eiche“ das Interesse Eurer Mitarbeiter!

Breitet „Die Eiche“ in Haus und Familie!

Die Schriftleitung.

Es wird fortgewurft!

Es hat bis jetzt wirklich eine große Zahl von Deutschen gegeben, welche der Ansicht waren, das preussische Ministerium werde sich mal zu einer „That“ aufraffen. Diese guten Musikanten und schlechten Politiker hatten sich folgende Scene schon so lebhaft in ihrer Phantasie ausgemalt, daß sie Hundert gegen Eins gewettet hätten, innerhalb wenig Stunden werde die amtliche Depesche eintreffen, welche ihrer Ansicht den offiziell beglaubigten Stempel aufdrücke.

Diese Scene hätte sich, wenn sie überhaupt passiert wäre, folgendermaßen abgepielt:

Das Abstimmungs-Ergebniß, durch welches die Kanalvorlage auch in dritter Lesung mit großer Mehrheit abgelehnt wird, wird im Hause unter lebhafter Bewegung aufgenommen. Die Rechte rief demonstrativ „Bravo“, auf der Linken wurde gezipfelt. Aller Augen waren nach der Ministertribüne gerichtet. Die gebückte Gestalt des Reichskanzlers richtet sich straff, fast mit einem „hörbaren Ruck“ empor. Ein Sekretär reicht ihm die bekannte rothe Wappe, die Fürst Hohenlohe bedächtig auseinanderschlägt. Dann sagt er mit fester, ruhiger Stimme: „Ich habe dem Hause eine königliche Botschaft mitzutheilen: Wir u. s. w. haben mit Zustimmung unseres Ministeriums beschlossen wie folgt: Das Abgeordnetenhaus wird hierdurch aufgelöst!“ Unter lauten, heftigen Zwiegesprächen verlassen die nach Hause geschickten Volksvertreter den Saal und das Haus, vor welchem sich eine große Menschenmenge angesammelt hat.

Hätte es so nicht kommen können, kommen müssen? Wir wollen uns gar nicht auf die Dortmund-Canalreden berufen, sondern nur Einiges aus den Erklärungen wiedergeben, die in den Tagen vor der Abstimmung vom Ministertisch aus losgelassen worden sind.

Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe verlas vor Beginn der zweiten Lesung der Kanalvorlage am 15. Juni eine Erklärung im Namen der Staatsregierung, die mit den Worten schloß:

„Die Staatsregierung muß aber entscheidenden Werth darauf legen, daß die Vorlage noch in dieser Tagung des Landtags zur Erledigung gelangt.“

Vor Schluß der zweiten Berathung am 17. August 1899 erklärte Minister v. Miquel:

„Die Staatsregierung sieht die Sache als eine hoch wichtige und die Entscheidung dieses Hauses als eine sehr ernsthafte Sache an. Ich bitte also, von diesem Standpunkt aus bei der schließlichen Abstimmung die Frage sich noch einmal vorzulegen, auf welche Seite sich der Vaterlandsfreund stellen muß.“

Und wiederum war es Minister v. Miquel, der gelegentlich der dritten Berathung eine Rede mit den Worten schloß:

„Ich habe die Ueberzeugung und muß es mit Bedauern sagen, daß der Widerstand der konservativen Partei ohne irgend welche Rücksicht auf die Gesamtlage des Landes in politischer und wirtschaftlicher Beziehung sowohl in erster als in zweiter Richtung nur unheilvolle Folgen haben wird.“

Auch der Reichskanzler Fürst Hohenlohe nahm während der dritten Lesung nochmals das Wort zu folgender Erklärung:

„Die Frage des Mittellandkanals kann nicht allein und für sich behandelt werden, denn sie wird weittragende Folgen in Bezug auf das bisherige Verhältnis der konservativen Partei zur Regierung haben.“

Tapfere Worte, was? Aber wo blieben die ebenso tapferen Thaten? Die blieben einfach ganz aus! Nicht nur, daß die rote Mappe nicht erschien, sondern die Minister packten nach der Ablehnung der Vorlage ihre Siebensachen ruhig zusammen und gingen nach Hause.

Große Enttäuschung bei den Kanalfreunden. Aber noch hing ihnen der Himmel voller Geigen. Vielleicht kam die Auflösung noch. Und wenn das wirklich nicht der Fall sein sollte, so gab's doch wenigstens eine „Kabinettskrisis“.

Inzwischen war der Kaiser nach dem Neuen Palais zurückgekehrt und am Morgen nach seiner Ankunft fand ein Kronrath statt. Man wartete mit athemloser Spannung auf das Erscheinen des „Reichsanzeiger“. Das amtliche Blatt kam, — es enthielt kein Wort über die Beschlüsse, welche im Kronrath gefaßt worden waren. Auch am nächsten, dritten, vierten u. s. w. Tage war Alles still. Das Abgeordneten- und Herrenhaus tagten weiter, als ob sich rein gar nichts ereignet habe.

Die Kanalfreunde ließen einige ihrer Hoffnungen fahren. Aber das schien ihnen sicher: der Reichskanzler hatte im Kronrath für die Auflösung des widerhaarigen Abgeordnetenhauses gestimmt. Ein halbamtliches Dementi erklärte, das Gegentheil sei der Fall gewesen. Nun kam man auf eine „partielle Krisis“. Vielleicht wurde Miquel aus dem Kastanienwäldchen verjagt. Da kam die Nachricht, gerade Miquel sei mit seiner Ansicht im Kronrath durchgedrungen und diese Ansicht gehe dahin: Alles beim Alten zu lassen, den Landtag in der üblichen Weise mit einer Thronrede zu schließen und nach der Wiedereinberufung im November oder Dezember mit der Kanalvorlage noch mal wieder zu kommen. Damit hat sich die Krisis in Wohlgefallen aufgelöst.

Doch halt, ein Opfer wird sie doch finden. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird der Minister des Innern v. d. Röske in die Wüste geschickt werden. Während er bis jetzt ein Mann nach dem Herzen der Konservativen war, — sein Schießersaß, nach welchem die Gensdarmen bei Tumulten „nur“ in die Beine schießen sollten, ist noch unvergessen, — hat er es plötzlich bei ihnen verschüttet. Und das kam so:

Kurz vor der dritten Abstimmung über die Kanalvorlage hatte der Minister die Aufforderung erhalten, seinen Einfluß dahin auszuüben, daß die Abgeordneten, welche zugleich Regierungsbeamte seien, für die Vorlage stimmen möchten. Diese Aufforderung hat der Minister etwas zu „schneidig“ ausgeführt, er hat nämlich diese Abgeordneten direkt aufgefordert, plötzlich umzufallen und aus ihrem „Nein“ in der zweiten ein „Ja“ in der dritten Lesung zu machen. Das hat die Herren verschmüpft und nun schreit Alles: Der Mann, der uns zumuthet, unsere Ueberzeugung zu wechseln wie ein Hemd, der muß fort von seinem Plaze.

Und es wird den Konservativen wohl auch gelingen, Herrn v. d. Röske abzusagen, denn nach diesem Rückzug der Regierung fühlen sie sich durchaus als Herren der Situation. Der Landrath braucht sich heute vor der Regierung nicht mehr zu ducken, — wenn er es nur gut mit dem „Bunde der Landwirthe“ hält, dann wagt Niemand, ihn auch nur mit einem Finger anzutippen.

Auf einer Generalversammlung des Bundes der Landwirthe, die vor ein paar Jahren im Zirkus Busch in Berlin abgehalten wurde, meinte Herr v. Dieß-Daber einmal: „Die Minister können uns sonst was!“ Der Mann hat nicht nur Recht behalten, sondern heute könnte er getrost erklären: „Das ganze Ministerium kann uns sonst was!“ Nicht dieses, sondern die Agrarier haben in Preußen das Heft in den Händen. Während diese frohlockend ausrufen: „Hurrah, wir haben gesiegt,“ stöhnt das Ministerium:

„Wursteln wir weiter!“

Die wirthschaftliche Lage der schlesischen Arbeiter.

Die preussischen Gewerbeveräthe haben ihre Jahresberichte jetzt veröffentlicht. Der Berichtstatter, Regierungsrath Schüler, erklärt, daß sich die wirthschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung gegen das Vorjahr nicht merklich geändert habe. Es war in allen Industriezweigen ausreichende Arbeitsgelegenheit vorhanden, die Löhne hielten sich mit Rücksicht auf die verhältnismäßig niedrigen Lebensmittelpreise auf ausreichender Höhe.

Der Abzug der Arbeiterbevölkerung des platten Landes nach den größeren Städten hat viele Fabrikbesitzer genöthigt, Arbeiterwohnungen zu erbauen oder bestehende Arbeiterkolonien zu vergrößern. Es ist allgemein das Bestreben bemerkbar, neue Wohnhäuser nach den besten Mustern zu erbauen. Eine besonders rege Thätigkeit entfalteten auf diesem Gebiete die Zuckerrfabriken, welche zum Theil bereits muster-giltige Familienwohnhäuser besitzen, dagegen für die Unterkunft der Kampagnearbeiter noch nicht überall genügend eingerichtet sind.

Im Regierungsbezirk Breslau führen zehn Beamte die Aufsicht, welche zwei Inspektoren unterstehen und die im vergangenen Jahre 7567 Anlagen revidiren sollten. Es wurden aber nur 1812, d. i. 23,96 Prozent mit 61,98 Prozent der beschäftigten Arbeiter revidirt. Die Beamten sind also überlastet.

Der Verkehr der Beamten mit der Arbeiterwelt war recht mangelhaft. In den Sprechstunden erschienen im ganzen 553 Arbeitgeber und nur 292 Arbeiter. Die Arbeiter haben vorwiegend um Vermittelung wegen Nichteinhaltung der Kündigungsfristen und wegen Lohn-differenzen. Vereinzelt wurden auch Klagen über unzulängliche oder gesundheitsschädliche Arbeitsstätten und über Verstöße der Arbeitgeber gegen gesetzliche Schutzbestimmungen angebracht.

In welcher Weise der Zuzug von ausländischen Arbeitern, namentlich durch die Zuckerrfabriken gefördert wird, geht aus folgender Schilderung hervor:

„Die meisten Industrien hatten unter Arbeitermangel zu leiden, welcher u. a. in der Textilindustrie, in Maschinenfabriken, Glasschleifereien, Holzbearbeitungswerkstätten zu bedeutender Ueberstundenarbeit führte. Erhebliche Schwierigkeiten verursachte der Arbeitermangel in Zuckerrfabriken, welche zudem nach Wegfall der Frauennachtarbeit zu einer vermehrten Einstellung männlicher Arbeiter gezwungen waren. Der Mangel an einheimischen Arbeitern nöthigte die meisten Zuckerrfabriken, Arbeiter aus Galizien und Böhmen, oft zu mehreren Hunderten, einzustellen. Die Ausländer wurden mit Ausnahme weniger Fälle durch ausländische Vermittler besorgt, die mit ihnen einen Arbeitsvertrag auf freie Beföstigung, Wohnung und den ihrer Heimath entsprechenden Monatslohn von 14 bis 15 Mk. abschlossen und ihnen am Schluß der Kampagne den Lohn auszahlten. Die Löhne dagegen, welche die Zuckerrfabriken an die Vermittler zahlen mußten, entsprachen mit 28 bis 29 Mk. monatlich ungefähr den hier üblichen Tagelöhnen, so daß dem Vermittler ein Gewinn von 14 bis 15 Mk. für jeden Arbeiter erwachsen ist. Die Landwirtschaftskammer in Breslau hat Verbindungen angeknüpft, um in Zukunft durch ihren Arbeitsnachweis die Einstellung ausländischer Arbeiter zu besorgen und die Vermittler entbehrlich zu machen. Es steht aber zu befürchten, daß die Zuckerrfabriken von den Diensten des Arbeitsnachweises nur wenig Gebrauch machen können, weil die fremden Arbeiter zu Kontraktbruch neigen und der Arbeitsnachweis nicht die weitgehenden Garantien für die Stellung der erforderlichen Zahl Arbeiter während der ganzen Kampagne übernehmen kann, wie es der Vermittler mit dem gleichzeitig von ihm gestellten Aufseher, der die Sprache der fremden Arbeiter beherrscht, vertragsmäßig thut. Die Zuckerrfabriken wünschen, daß ihnen die Frauennachtarbeit wieder gestattet werden möge, weil sie dann auf die ihnen lästige Beschäftigung der Ausländer nicht angewiesen sind.“

Das ist ein außerordentlich charakteristischer Wunsch!

„Schwarze Listen“ giebt es zwar bei den Fabrikanten nicht, aber sie haben einen Weg gefunden, um die Arbeiter durch Zeugnisse zu kennzeichnen. So vermeldet der Gewerbeinspektor in Reichenbach:

„Einem Weber, der seinem Arbeitgeber ordnungsmäßig gekündigt hatte, wurde beim Abgang eine schriftliche Abgangsbefestigung ausgestellt, ungefähr folgendermaßen lautend: „Der Weber N. N. war vom 19. April dieses Jahres bis heute bei mir beschäftigt und wird heut entlassen.“ Der Betreffende erblickte darin eine Schädigung seiner Interessen, denn nach dem Wortlaut des Zeugnisses war anzunehmen, daß er vom Fabrikanten aus irgend einem Grunde entlassen war, während er selbst gekündigt hatte. Trotz der Vorstellungen des Gewerbeinspektors war es nicht möglich, den Arbeitgeber zur Abänderung des Textes zu bewegen. Der Weber erhielt thatsächlich längere Zeit keine Beschäftigung in Fabriken. In den Reichenbacher Fabriken sind gedruckte Entlassungsscheine im Gebrauch mit dem Schlußsatz „und wird heut nach ordnungsmäßig erfolgter Kündigung entlassen“. Es ist einige Male vorgekommen, daß bei Leuten, die nach irgend einer kleinen Differenz, jedoch nach ordnungsmäßiger Kündigung die Arbeit verließen, im Entlassungsschein das Wort „ordnungsmäßig“ durchstrichen wurde. Die Betreffenden fanden dann bisweilen keine Arbeit und wandten sich an den Gewerbeinspektor um Vermittelung. Es ist in einzelnen Fällen möglich gewesen, einen neuen Schein zu erwirken, doch verstanden sich die Arbeitgeber, trotzdem nichts Sachtheiliges gegen den Beschwerdeführer vorlag, nur ungeru hierzu.“

Recht gut bewährt hat sich der städtische Arbeitsnachweis in Breslau. Derselbe hatte im Geschäftsjahr folgende Frequenz:

für Männer	7986 Angebote,	5194 Nachfragen	und 4228 besetzte Stellen,
„ Frauen	2938	3676	„ „ 2704

Das größte Angebot von Arbeitern fand im Januar, das geringste im Dezember statt. Die meisten gelernten Arbeiter gehörten den Eisen- und Metallarbeitern an. Die ungelerten Arbeiter machten ungefähr das Zehnfache der gelernten Arbeiter aus!

Rundschau.

Zur Lohnbewegung. Der Ausstand der Berliner Bau-tischler und Einseker wird wahrscheinlich siegreich durchgeführt werden, da nur noch ca. 200 Gesellen streiken. Bei den Verhandlungen mit den Meistern ist von der Gesellenkommission ausdrücklich erklärt worden, daß der eingereichte Tarif nur als Grundtarif für Arbeiten in einfacher Ausführung gelten könne. Das gehe auch daraus hervor, daß in verschiedenen Werkstätten schon vor dem Streik für einzelne Arbeiten höhere Affordsätze gezahlt wurden, als der Grundtarif verlange. Trotz der ablehnenden Beschlüsse der letzten Meister-versammlung mehrten sich von Tag zu Tag die Bewilligungen, die sich bereits auf mehr als die Hälfte aller am Ausstand theilhaftigt

gewesenen Bautischler erstrecken. Die Lohnkommission hat unter Zustimmung einer allgemeinen Versammlung beschlossen, an den Forderungen in den einzelnen Werkstätten festzuhalten. Auf die wöchentliche Abschlagzahlung von 27 Mark soll dann verzichtet werden, wenn dieselbe undurchführbar erscheint. Auch die Bewegung der Einseger nimmt, nach dem Berichte der Kommission einen günstigen Verlauf. 26 Firmen haben den Tarif bereits unterschrieben, 6 Werkstätten bewilligten die Forderungen, verweigerten jedoch die Unterschrift. Am Ende wird die aber auch noch kommen und dann können sich die Arbeiter ihres Sieges freuen.

Auch in Leipzig droht ein großer Streik der Bau- und Möbeltischler, die mit 968 gegen 92 Stimmen beschlossen haben, am Sonnabend, den 26. August, die Arbeit einzustellen, falls ihnen nicht die neunstündige Arbeitszeit und Erhöhung der Lohnsätze gebilligt werde. Die Meister dagegen haben ein Rundschreiben versandt, in welchem sie erklären, von der Bewilligung nichts wissen zu wollen.

Die Holzarbeiter in Forst werden mit ihren Forderungen durchdringen. Sämtliche Unternehmer bis auf fünf haben den Tarif anerkannt. Von 104 Arbeitern arbeiten 94 zu den neuen Bedingungen, 8 haben die Arbeit niedergelegt und 2 sind unter den alten Bedingungen wieder eingetreten.

Der Zimmerausstand in Barmen ist beendet auf Grund folgender schriftlicher Vereinbarungen: Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, von 6½ Uhr Morgens. Der Durchschnittslohn beträgt 46 Pf. die Stunde, je nach Leistung wird mehr oder weniger bezahlt. Ueberstunden sollen nur in dringenden Fällen gestattet sein. Nachts- und Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Vöhmung jeden Sonnabend vor Feierabend 6 Uhr Abends. Kündigung findet beiderseits nicht statt. Maßregelungen dürfen beiderseits nicht vorgenommen werden. Die Meister versprechen, so lange der Elberfelder Zimmerausstand andauert, keine Arbeit von den dortigen Meistern zu übernehmen, sowie auch während dieser Zeit keine Gesellen nach Elberfeld zu verleihen.

Die Berliner Tapeziremeister können es gar nicht erwarten, bis sie unter die Zunftshäube kommen. Die Zunftschwärmer hielten dieser Tage eine Versammlung ab, in welcher der Obermeister die betrübende Mittheilung machte, daß seit dem 9. Juni 1898 die Zunft auf ihr Gesuch um Umwandlung in eine Zwangs-Zunft noch keine endgültige Entscheidung erhalten habe. Dem Wunsche der Gewerbe-Deputation, einige Paragraphen des neuen Zunftstatuts abzuändern, sei seit ¼ Jahren entsprochen worden und seit dieser Zeit ruhe die Angelegenheit. Nach weiteren Ausführungen des Obermeisters beauftragte die Versammlung einstimmig den Vorstand, beim Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg nochmals um sofortige Genehmigung der Umwandlung der Zunft in eine Zwangs-Zunft vorstellig zu werden. Na, wenn das nicht hilft!

Mit einem eigenartigen Rechtsstreit hat sich kürzlich das Berliner Gewerbegericht beschäftigen müssen. Ein Werkmeister war mit seinem Arbeitgeber in Konflikt gerathen und schwurstracks entlassen worden. Der Werkmeister verklagte seinen Arbeitgeber beim Gewerbegericht auf Lohnentschädigung. Der Beklagte beantragte die Zurückweisung der Klage, da der Kläger während der vierzehntägigen Kündigungsfrist sich nicht täglich zweimal bei ihm „gemeldet“ habe, wie es von ihm verlangt worden sei. Das Gewerbegericht erblickte in dieser Aufforderung eine Chikane und verurtheilte den Verklagten zu 42 Mark Lohnentschädigung. Es wurde angenommen, daß der Werkmeister ohne gesetzlichen Grund entlassen worden sei; auch sei er nicht verpflichtet gewesen, sich täglich zweimal beim Verklagten zu melden. — Wundert uns nur, daß der Arbeitgeber nicht auch noch verlangt hat, daß sein Werkmeister während der „Meldung“ vor ihm stramm stehen muß.

Wegen der Unruhen in Serne sind bis jetzt gegen Streikende 15 Jahre 4 Monate und 3 Tage Gefängniß und 6 Wochen Haft verhängt worden. Dabei ist der große Krawall vom 27. Juni, bei dem die Gensdarmen von ihren Schusswaffen Gebrauch machten, noch nicht verhandelt worden. Es wird jedenfalls vor das Schwurgericht kommen. Das durchschnittliche Strafmaß beträgt bei den bisher Verurtheilten etwa 7 Monat pro Mann. — Wir brauchen wirklich kein Zuchthausgefes . . .

Neue Versicherungsmarken. Die Tageszeitungen haben kürzlich mitgetheilt, daß beabsichtigt sei, neue Versicherungsmarken einzuführen und zwar solche einer neuen fünften Lohnklasse und ferner Marken aller fünf Lohnklassen für 2—13 Wochen, und daß dann nicht mehr wöchentlich, sondern nur alle 13 Wochen oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geklebt zu werden braucht. Wie nun jetzt amtlich bekannt gegeben wird, ist die Meldung in dieser Form nicht richtig. Die erste Angabe stimmt, die letzte bezüglich der Klebpflicht ist irrig. Die Markenverwendung erfolgt auch nach dem neuen Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 (§ 141) wie bisher, in

der Regel also bei jeder Lohnzahlung. Eine Neuheit besteht nur darin, daß die Versicherungsanstalten den Arbeitgebern gestatten können, die Marken zu anderen als den aus den Lohnzahlungen sich ergebenden Terminen beizubringen.

Weihnachten und Sylvester. Ach, — das ist noch lange hin, wird Mancher ausrufen. Aber wer den Geschäftsgang „da oben“ kennt, wird sich auch wieder sagen, daß man nichts zeitig genug in die Wege leiten kann, wenn auf einen Erfolg gerechnet werden soll. Also: Der 24. und der 31. Dezember fallen in diesem Jahre auf einen Sonntag. Es ist klar, daß diese Thatsache wegen der Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu einer erheblichen Belästigung des Publikums sowohl wie namentlich des Kleinhandels führen wird, wenn nicht rechtzeitig Ausnahmen seitens der zuständigen Behörden bewilligt werden. Am Abend des 24. Dezembers werden namentlich von den ärmeren Schichten des Volkes noch Waaren eingekauft. Besonders aber werden an diesem Tage wie am 31. Dezember bis in die späten Abendstunden noch Nahrungsmittel besorgt. Die Halberstädter Handelskammer hat sich daher mit einer bezüglichen Eingabe an den Regierungspräsidenten gewandt, und es wäre sehr zu wünschen, wenn auch andere Kammern diesem Beispiel folgen wollten. Es wird in jener Eingabe darauf hingewiesen, daß, wenn an jenen Tagen die Verkaufsläden geschlossen wären, dies zu Geschäftsstörungen führen würde, die nachträglich nicht wieder eingeholt werden könnten, da die dann zu befriedigenden Bedürfnisse des Publikums sich gerade an die angegebenen Daten binden. Die Kammer ersucht daher, am Abend der genannten Tage eine möglichst langfristige Freigabe der Verkaufsstunden zu bewilligen.

Auch eine Zunft! Die Schneidermeister in Halberstadt haben als einziges Gewerbe in dieser Stadt eine Zwangszunft gebildet. Diese hat sich jetzt konstituiert. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der sozialdemokratische Vertrauensmann für Halberstadt, Schönfeld, mit 88 von 136 abgegebenen Stimmen zum Obermeister gewählt. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder sind sämtlich Zunftgegner. — Das kann ja nett werden!

Die Aussperrung der Arbeiter Dänemarks umfaßt etwa 45—50 000 Mann. Die Unternehmer wollen, wenn es bis Oktober nicht gelungen sein sollte, einen Vergleich abzuschließen, die Arbeiter auffordern, die Arbeit wieder aufzunehmen, doch werden sie nur die Werkstätten und Bauplätze denjenigen Arbeitern öffnen, welche den früheren — von den Fachvereinen verworfenen — Vergleichs-Entwurf unterschreiben und sich gleichzeitig bei den Fachorganisationen abmelden. Es geht also hieraus hervor, daß es der Plan der Unternehmer ist, die Organisation der Arbeiter zu vernichten und die Fachvereine zu sprengen, und daß sie die Sperre erst aufheben wollen, wenn die Arbeiter so ausgehungert sind, daß sie gezwungen werden, ihre Selbstständigkeit aufzugeben. Dieser Plan wird aber schwerlich zur Ausführung kommen. Die Regierung will ihre bisherige passive Haltung aufgeben und sich mit den Unternehmern in Verbindung setzen, um den Streit zu einer friedlichen Lösung zu bringen. Der Konseilspräsident Hörring hat bereits mit dem Präsidenten des Arbeitgebervereins Verhandlungen geführt, und man hofft, daß dieselben zu einem günstigen Resultate führen werden.

R. Unser englischer Correspondent schreibt: Die Leser der „Eiche“ sind bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Gewerksverein der englischen Maschinenbauer sich in diesem und auch dem folgenden Jahre nicht an den Jahrescongressen der Trade Unions betheiligen kann, weil er sich geweigert hat, einer Verfügung des parlamentarischen Komitees Folge zu leisten. Der Generalsekretär der Maschinenbauer faßt nun die Sache sehr ernst auf, denn er soll sich dahin geäußert haben, daß damit die Maschinenbauer „für immer“ auf die Theilnahme an den Trade Union Congressen verzichten würden. Nicht nur in der Fachpresse, sondern auch in den Tagesblättern, hat dies zu lebhaften Erörterungen besonders darüber geführt, ob man nicht die Paragraphen, nach denen das parlamentarische Komitee zu urtheilen gezwungen ist, wenn sein Urtheil angerufen wird, etwas dehnbarer machen müßte, da sonst die Gefahr vorliegen könnte, daß ein Verein nach dem anderen abbröckelte. Diese Frage wird zweifellos auf dem Congreß in Plymouth eine eingehende Besprechung erfahren. Uebrigens soll dieser Congreß die Vertreter von mehr Trade Unionisten aufweisen, als je zuvor, trotzdem die 84 000 Maschinenbauer nicht vertreten sein werden. Das kommt dadurch, daß sich etwa 30 Unions, welche bisher nicht auf dem Congresse vertreten waren, diesmal vertreten lassen, und daß ferner die Vergleute durch den Beitritt der Vergleute von Wales einen großen Zuwachs an Mitgliedern erfahren haben.

Eine Aenderung in der Zusammensetzung des parlamentarischen Komitees wird kaum zu erwarten sein, jedenfalls ist für den Posten des Sekretärs des parlamentarischen Komitees nur Mr. Sam Woods namhaft gemacht worden und demnach die Wahl des alten Sekretärs eine einstimmige zu nennen. Es ist das sechste Mal, daß Mr. Woods zu diesem Posten berufen wird.

Die Bemühungen der englischen Arbeiterpresse zu Gunsten der ausständigen Arbeiter in Dänemark werden ununterbrochen fortgesetzt, doch befürchte ich, daß das Resultat nicht so bedeutend ist, wie vielleicht

erforderlich wäre. Jedenfalls fehlt es in der letzten Zeit an Angaben über die Sammlungen und das läßt darauf schließen, daß diese Sammlungen nicht gerade sehr gute Fortschritte machen. Innere Angelegenheiten nehmen eben das Interesse der englischen Trade Unionisten augenblicklich sehr in Anspruch und machen es einigermassen erklärlich, daß man das kleine Dänemark vergißt.

Achtstundentag in Rußland. Wie sich der „Trade Unionist“ aus Rußland melden läßt, ist dort in den Papiermühlen von Duglitch an Stelle des zwölfstündigen Arbeitstages der achtstündige Arbeitstag ohne Aenderung in den Löhnen eingeführt worden, jedoch müssen die Arbeiter nunmehr an allen sieben Tagen der Woche arbeiten. Es wird nicht leicht fallen, in einer derartigen Einrichtung eine Verbesserung zu erkennen. Mag die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden auch von 72 auf 56 heruntergegangen sein, so wiegt das meiner Ansicht nach nicht die unerhörte Thatfache auf, daß man den Arbeitern den einzigen freien Wochentag raubt. Wer steht aber dafür ein, daß nicht später der siebenstündige Arbeitstag wieder einem längeren Arbeitstage weichen muß, und daß man dann einfach vergißt oder sich dagegen wehrt, den Arbeitern den Sonntag wieder freizugeben.

Die Lage des Böttcherei-Gewerbes.

Der Verein für Sozialpolitik hat eine groß angelegte Enquete über das deutsche Handwerk angestellt und veröffentlicht. Aus diesen gedenken wir einige allgemein interessirende Ergebnisse über die Lage der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zusammenzustellen. Wir beginnen mit dem Böttchergewerbe, über welches 11 Berichte aus verschiedenen Orten des Reichsgebietes vorliegen. Selbstredend können diese Mittheilungen nur den Werth von Stichproben beanspruchen, da ja die behandelten Orte durchaus nicht typisch zu sein brauchen. Auch kann das Ergebnis je nach dem Standpunkt des Berichterstatters und dessen Gewährsmänner ein gefärbtes, den Thatfachen nicht entsprechendes sein. Immerhin ist unter Blinden der Einäugige König. Aus eigener Kraft hat das deutsche Handwerk bis jetzt keine so eingehenden und allseitig unterrichtenden Zustands-schilderungen hervorgebracht. Und die Beurtheilenden umfassen alle Stände politischer und wirtschaftlicher Parteien. Da sie kein persönliches Interesse an der Sache haben, sich allenthalben redlich angelegen sein ließen, die Handwerker und ihre Arbeiter sowie Sachkenner aller Art selbst zu befragen und viel objektives Material zusammen zu tragen, so beansprucht die Gesamtleistung doch einen respektablen Werth.

Dies vorangeschickt, werfen wir zur Orientirung über die Gesamtlage des Böttchergewerbes einen Ueberblick über die Ergebnisse der beiden Berufszählungen von 1882 und 1895. Die Zahl der Selbstständigen ist in diesen 13 Jahren von 32 005 auf 23 588 — also um 26 Proz. gesunken. Dabei haben sich die „für fremde Rechnung“ arbeitenden Selbstständigen d. h. die vom Brauer abhängigen Meister sich von 181 auf 430 vermehrt, womit schwerlich deren Zunahme erschöpft sein dürfte. Die Zahl der Abhängigen aber stieg von 26 490 auf 31 947, sodaß auf je einen Selbstständigen im Böttchergewerbe im Jahre 1882 0,8 im Jahre 1895 dagegen schon 1,4 Abhängige kommen. Sohin gehört das Gewerbe immer noch zu den Kleinhandwerken ohne starke Betriebskonzentration und die Verminderung der Erwerbsthätigen um rund 3000 ist weit mehr der Angliederung in einzelne Böttcherwaaren konsumirende andere Industrien, namentlich Branerei, Brennerei zc. als der Entstehung bzw. Ausdehnung großer Fabrikanlagen zuzuschreiben. Wir ersehen daraus, wie wenig die Formel: „der Großbetrieb verschlingt den Kleinbetrieb“ auf alle Handwerke paßt.

Es sei noch angeführt, daß die in der Böttcherei an sich unbedeutende Frauenarbeit in Folge Rückganges der Erwerbsthätigen abgenommen hat — das einzige Beispiel in der Gruppe der Holz-Schnitz-Industrie.

Wenden wir uns von dieser allgemeinen Beobachtung den Berichten aus den einzelnen Orten zu.

In Eisleben (Prov. Sachsen), einer Mittelstadt, die vorwiegend von dem Ergehen der benachbarten Mansfelder Gewerkschaft abhängig ist, hat sich die Zahl der Böttchermeister von 1873—1895 von 13 auf 6 vermindert. Davon arbeitet einer allein, vier haben je einen und einer zwei Gesellen; nur ein einziger Lehrling repräsentirt die Zukunft des Gewerbes. Der größte Meister arbeitet hauptsächlich für die dortige Aktienbrauerei, ein anderer für die Gewerkschaft, die anderen stellen hölzerne Gefäße (Eimer, Kübel zc.) her, die mehr und mehr durch Aufkommen des Blechgeschirres verdrängt werden. Dort gilt die Böttcherei als ein verlorenes Handwerk. Die Meister aber haben als Hausbesitzer und Landwirth ihr gutes Auskommen, so daß von einer Noth keine Rede ist. Merkwürdig will uns nur scheinen, weshalb sie diesen unlohnenden Nebenverdienst der Böttcherei nicht mit einem anderen vertauschen.

In ein Dorf im sächsischen Erzgebirge nach G a h l e n z bei Oederan führt uns eine andere Schilderung. Dort giebt es einen Böttchermeister, der jedoch nur einige Kübel anfertigt und daneben Reparaturen besorgt. Seine Einnahmen sind geringfügige aber der Hauptwerb ist die Landwirthschaft und diese schafft ihm ein durchaus gesichertes Auskommen.

Jena, die Universitätsstadt an der Saale, besitzt heute fünf Böttchermeister gegen sieben vor 50 Jahren, da es etwa $\frac{1}{3}$ seiner heutigen Bevölkerung zählte. Drei Böttcher befassen sich lediglich mit Reparaturen, sie sind alte Leute und kommen für das Gewerbe kaum in Betracht. Ein anderer Meister mit zwei Gesellen arbeitet fast ausschließlich Verpackungsgegenstände für eine Seifenfabrik. Außerdem werden in den beiden Jenerer Brauereien einige Böttcher direkt beschäftigt. Durch vermietken ihrer Häuser, die sie besitzen, erwerben fast alle Meister ihren Lebensunterhalt. Die Bedarfsverschiebung für Böttcherwaaren zeigt sich darin, daß nur ganz wenige Artikel auf Lager gehalten und alle anderen in technisch recht unvollkommener Weise nur auf Bestellung hergestellt werden.

Hier aus Jena erfahren wir auch Einiges über die Lage der Gesellen im Böttchergewerbe. Die Meister klagen über Mangel an Arbeitskräften, die zumeist alt und nicht leistungsfähig seien. Die Gesellen sind in Kost und Logis beim Meister und erhalten außerdem 5—7 Mark pro Woche; ohne freie Station 15 Mark. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr Morgens und endigt 7 Uhr Abends mit zweistündiger Pause, ist also eine 11 stündige. Ueberstunden werden mit 25 Pf. bezahlt. Auf Stücklohn wollen die Gesellen nicht eingehen, was man ihnen angesichts dieser niedrigen Löhne nicht verdenken kann. Auch die Stadtbrauerei zahlt bei 12 stündiger Arbeitszeit nur 15 Mark Wochenlohn. Nur ein Lehrling ist vorhanden.

Dagegen hat sich in der Umgebung von Jena die Fassfabrikation und diejenige von Rämchen für Lichtenhainer Bier angesiedelt, welche gute geschäftliche Erfolge erzielt. Trotzdem verzichten dort die Meister lieber auf Ausdehnung ihres Betriebs, als daß sie Hilfskräfte einstellen, obwohl die Löhne nicht höhere sind als in der Stadt.

Von dem Herzen Deutschlands bis nach dem Südwesten ist ein großer geographischer Sprung. In Karlsruhe, der Hauptstadt Badens ist, wie durchgängig in Süddeutschland, das Böttchergewerbe getrennt in die Küfer und Kübler. Die Küfer fertigen Fässer aus Eichenholz, für farblose Spirituosen aus Eschenholz. Daneben haben sie die Kellereiarbeit und das Reinigen, Schwefeln und Pichen der Fässer zu besorgen. Die Kübler aber machen zumeist Eimer aus Tannen- oder Kiefernholz. In der badischen Residenz giebt es 17 Küfereien, von denen jedoch nur 8 gelegentlich Fässer auf Bestellung arbeiten und nur zwei größere regelmäßig Fässer liefern. Die großen Fassfabriken der umliegenden Städte sowie das Zuchthaus in Bruchsal sind starke Konkurrenten der Küfereien. Ein Arbeiter macht pro Tag zwei 50 Liter Fässer ohne Reisen in diesem Kleinbetriebe fertig, einzelne Arbeiter bringen es auf 18 Fässer wöchentlich. Die Arbeit wird in Alford gemacht. Für die Holzarbeit wird pro Faß 1,60 Mark, für das Abbinden 40 Pf. Lohn bezahlt, also für ein 50 Liter Faß je 2 Mark Lohn. Der Lohn ist demnach ein auskömmlicher, wenn auch bescheidener. Die Fassfabriken leiden darunter, daß die Ausnutzung ihrer großen Anlagen und Maschinen nur eine unregelmäßige ist; daher erhält sich trotz ihrer großen technischen Ueberlegenheit der Handbetrieb durchaus als lohnend.

Noch mehr ist dies in der Küblererei der Fall. Trotz der großen Ueberlegenheit des maschinellen Großbetriebes erhält sich der Kleinbetrieb durch die Volkssitte, welche in jedem Thal spezielle Kübel verlangt. Die Blech- und Emailleindustrie wie das Vordringen der Wasserleitung in den Städten bereiten dem Gewerbe starken Abbruch. Die Hauptkunden sind die Weingegenden, der Umsatz schwankt nach der Höhe der Ernte. In der Stadt beschränkt sich die Küblererei auf geringfügige Kundenarbeit, Reparatur und Herstellung einiger besonderer Formen.

Ähnlich liegt das Küfergewerbe in Straßburg i. E. Auch hier macht die Fabrik dem Handwerk starke Konkurrenz, nimmt ihm mehr und mehr die Herstellung neuer Fässer ab und überläßt ihm die Reparaturarbeit, die allerdings sich steigert und nicht unlohnend ist. Aber die Verbindung von Kellerei- und Werkstattdarbeit läßt das Handwerk nicht untergehen. Die Löhne der Arbeiter sind stark schwankende, übrigens durchweg niedrige, da die in den größeren Küfereien Beschäftigten durchweg gelernte Arbeiter sind, während für die kleinen Arbeiten in den Kellereien nur Fassbinder mit niedrigen Lohnsätzen beschäftigt werden. Im Ganzen ist ihre Lage durchweg eine unbefriedigende, zumal der gewerbliche Nachwuchs fehlt, und weil keine Fortbildungsschule vorhanden ist, auch die Ausbildung leidet.

In Meßkirch bei Pforzheim liegt das Küfergewerbe ähnlich, doch ist hier die Herstellung neuer Fässer noch von einigem Belang; ebenso in Nörtingen in derselben Gegend, wo einige Meister gelegentliche Reparaturarbeit verrichten. Gesellen und Lehrlinge halten sie nicht.

Interessant ist der Bericht aus dem ostfriesischen Marschdorf Loquard im Kreise Emden. Dasselbst gab es bis zum Jahre 1840 einen Küfer. Später pflegte ein Küfer aus dem Nachbarorte daselbst mit seinen Waaren zu hausiren. Seither wird der Bedarf beim Böttcher in der Stadt gedeckt (z. B. die hölzernen Butterfässer). Einen anderen Theil verfertigen Zimmermann und Stellmacher. Durch Ersetzung der hölzernen Milchgefäße durch solche aus gezinktem Eisen ist ein Theil des Bedarfes verschwunden. Dieses Beispiel eines weltabgeschiedenen Dorfes kann als ein typisches für das Gewerbe gelten.

Eine sehr eingehende Untersuchung über das Böttchergewerbe in Leipzig kommt zu einem sehr ungünstigen Gesamtergebnis. Die Fassfabriken, namentlich die auswärtigen, die eigenen Böttcherbetriebe der Fabriken (Brauereien, Brennereien zc.) ziehen dem Kleinbetrieb noch den geringen Bedarf weg, den der verminderte Konsum übrig

ließ. Dabei steigt der Preis des Holzes und auf Herabsetzung der Holzölle und Verminderung der Steuerlasten besteht wohl kaum Aussicht.

Besonders wichtig ist die Ausführung über die Lage der Arbeiter. Die Lehrzeit dauert 3—4 Jahre; meistens wird Lehrgeld bezahlt. Fachschulen giebt es nicht. Da jetzt das Gewerbe in der Hauptsache sich mit Reparaturen befaßt, ist dieser Mangel weniger empfindlich als das Fehlen jeder kaufmännischen Vorbildung, welcher Uebelstand überhaupt den Handwerkern so großen Schaden verursacht. Der Niedergang der Spritfabriken hat viele Arbeiter brotlos gemacht. Durch den Rückgang des Spiritusports und die Erhöhung der Brauwahlsteuer sollen 3000 Arbeiter auf das Pflaster geworfen sein.

Der Arbeitsnachweis ist wenig entwickelt. Die Arbeitszeit beträgt 10—11 Stunden. Meist werden Zeillöhne gezahlt, nur wo der Meister regelmäßig Fasttagen bestimmter Art liefert, kommt Stücklohn vor. Nur die besten Gesellen verdienen im Zeillohn bis 18 Mark wöchentlich, im Durchschnitt beträgt der Lohn nur 2,60 Mark pro Tag. Die Küfer in den Leipziger Weinhandlungen stehen sich besser, sie erhalten bei freier Station 30—40 Mark monatlich, der Kellermeister 60 Mark. In den Brauereien sind 80 Böttcher thätig, etwa 10 Prozent des gesammten Personals, die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Lohn 25 bis 26 Mark pro Woche. In den Spritfabriken sind die Lohnsätze niedriger (18 Mark wöchentlich).

Im Kreise Salzwedel ist die Zahl der Böttchmeister gleichfalls seit 1849 bis heute von 11 auf 3 gesunken, die nur kärglich ihr Leben fristen und Nebenerwerb suchen müssen.

Endlich als einziger Bericht aus dem Osten Deutschlands der von dem Landstädtchen Nakel an der Nege. Auch hier haben die drei Böttchmeister über starken Rückgang ihres Verbrauchs in Folge der Zunahme von Eisenwaaren zu klagen. Alle diese Meister hielten noch vor einigen Jahren 5 Gesellen, jetzt arbeiten sie allein. Die Holzpreise sind gestiegen, dabei aus den Forsten Böttcherholz kaum zu erlangen, da Bauholz besseren Ertrag abwirft. Eisen aber sinkt im Preise. Dabei kommen für Brennereien jetzt mehr eiserne oder kupferne Böttche auf. Die alten Meister setzen ihren aussichtslosen Kampf fort. Aber Nachwuchs wird nicht kommen. Ein Meister hat sich auf Spezialitäten geworfen und fertigt mit 4 Gesellen ausschließlich Buttertonnen für Molkereien. Die Gesellen erhalten pro Tonne 45 Pf. Arbeitslohn ohne freie Station und stellen täglich etwa 6 bis 7 her. Das Holz wird in der Dampfschneidemühle zugeschnitten, da ein kleiner Gasmotor wegen allzu geringer Ausnutzung sich als unrentabel erwies.

Stellen wir das Gesagte zusammen, so erhalten wir vom Böttchergewerbe ein recht trübes Bild. Nur in geringem Maße und eigentlich nur in der Herstellung von Fässern ist es der Großbetrieb, der diese schwierige Lage verschuldet. In der Hauptsache ist es der verminderte Bedarf und die Eingliederung der Böttcher in andersartige Großbetriebe. Diese Gefahren sind nicht zu vermeiden und so wird die Böttcherei über kurz oder lang wohl zu den gewesenen Handwerken zählen. Sie ist ja nur ein kleiner Zweig der großen Gruppe der Holzverarbeitenden Gewerbe.

Dieser schwierigen Situation des Handwerks entspricht auch die Lage der Arbeiter. Wir sehen lange Arbeitszeit, geringe Löhne und vor Allem wachsende Arbeitslosigkeit und ungestaltete Beschäftigung. Eine Gegenwirkung gegen diese traurigen Mißstände kann einzig und allein nur eine feste, kräftige Organisation geben. Und darin fehlt es zur Zeit noch in ausreichender Weise. Der bestehende Centralverein deutscher Böttcher (Sitz Bremen) hat, wie ja auch aus den obigen Darlegungen hervorgeht, keineswegs irgend welche Hilfe gegen diese Mißstände gebracht. Dazu ist fester Anschluß an unseren Gewerbeverein erforderlich. Deswegen, werthe Berufskollegen, die ihr eine wirkliche durchgreifende Besserung dieser Zustände wollt, tretet Mann für Mann unserem Gewerbeverein bei. Er wird euch Schirm und Hort sein!

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Der Erste Ortsverein der Tischler zc. besichtigte, mit gültiger Erlaubniß der Direktion, am Sonntag, den 20. August, die Vereinsbrauerei zu Rixdorf bei Berlin. Unter Führung eines Obermälzers wurden die Malzstennen, die nur Frühjahr und Herbst benutzt werden, und die sogenannten Malzputzmaschinen zunächst in Augenschein genommen. Nachdem kamen eine Anzahl Böttche von je 210 Ctr. Inhalt zur Einweichung der Gerste, zu der das Wasser aus eigenen 40 Meter tiefen Brunnen gewonnen wird, wie die Malzdarren, deren Wärmtemperatur bis zu 64 Grad erforderlich ist, zur Besichtigung, zu welcher allen Punkten uns äußerst erläuternde Erklärungen seitens des Führers zu Theil wurden. Nachdem auch die Lagerböden, die das fertige Malz, und in luftdicht verschlossenen, bis zu 5 Ctr. enthaltenden Büchsen den Bedarf an Hopfen enthalten, besichtigt waren, kamen das Sudhaus mit seinen 70 Ctr. schweren Maischböttchen und den großen Kupfernen je 11 684 Liter enthaltenden Maischpfannen an die Reihe. Auch der Besuch des Kesselhauses, der Ladehalle, der Kühlschiffe und Gährkeller boten, in Folge der hierzu gegebenen Erläuterungen, viel des Interessanten und Belehrenden. Auch die 13 Meter tief liegenden Lagerkeller mit ihren 80 Hektoliter enthaltenden Fässern boten einen großartigen Anblick.

Die Böttcherei, sowie Flaschenbierkellerei zeigten ihre Vollkommenheit, wobei namentlich die Hülfsmaschinen zum Spülen und Füllen der Flaschen besonders erwähnt sein mögen. Der zum Schluß ergangenen freundlichen Einladung zu einer Stoffprobe auf der Malzstenne wurde gern entsprochen, um nach den lehrreichen Stunden der Inaugenscheinnahme der Herstellung des so wichtigen Genußmittels auch zugleich sich ein Urtheil über das Produkt bilden zu können. Alle Theilnehmer waren einig darin, hier etwas Lehrreiches, Interessantes und Mustergültiges kennen gelernt zu haben.

(Auszug aus dem eingesandten Bericht).

Wosen. Am 23. August, Nachmittags 5 Uhr, bewegte sich in tiefster Ruhe ein Leichenkondukt durch die Straßen unserer Stadt nach dem evangelischen Kreuzfriedhofe. Es wurde die irdische Hülle des am 19. August im Alter von 73 Jahren verstorbenen Stadtverordneten H. Ziegler zur letzten Ruhe gebettet. Eröffnet wurde der Zug durch 5 Gewerkevereinsfahnen, welche von einer großen Anzahl von Verbandsgenossen begleitet wurden. Dem Sarge folgten schweigend eine ungeheure Anzahl Leidtragender aus allen Kreisen unserer Einwohnerschaft. Die Magistratsmitglieder vom Oberbürgermeister ab und die Stadtverordneten befanden sich auch in dem Zuge, um ihre aufrichtige Theilnahme zu bekunden. Diese und die reichhaltigen kostbaren Kranzspenden, Palmwedel zc. legten beredtes Zeugniß ab für die hohe Verehrung des Verewigten. Ein arbeitsvolles Leben ist mit dem Tode dieses wackeren Kämpfers für — Recht und Freiheit — zum Abschluß gelangt. Der Verstorbene war der Gründer des hiesigen Ortsvereins der Maschinenbauer, der als erster 1868 hier in's Leben trat und war dann auch der Mitbegründer des hiesigen Ortsverbandes. Vom ersten Augenblicke ab bis zum letztem Athemzuge hat er als ordentliches Mitglied des obengenannten Ortsvereins und Ehrenmitglied des hiesigen Ortsverbandes mit großem Eifer für die Gewerkevereinsache gekämpft und sein Interesse für die Entwicklung der hiesigen Gewerkevereine nie erkalten lassen. Hunderte von Genossen haben sich in den 30 Jahren des Bestehens der hiesigen Gewerkevereine Rath von ihm geholt und stets war er bereit zu helfen und sein Wissen und seine Erfahrung in den Dienst unserer Gewerkevereine zu stellen, ein schönes Vorbild für die Jüngeren seines Standes. Schmerzlich empfunden wird daher sein Verlust für unsere Organisation, er war ihr eine hervorragende Stütze als ein bescheidener und anspruchsloser Mann von edlem Charakter und menschenfreundlicher Gesinnung, dessen schätzenswerthe Eigenschaften ihm über das Grab hinaus nicht allein in unserer Organisation, sondern auch bei der ganzen Einwohnerschaft unserer Stadt, in deren Mitte er als Inhaber mehrerer städtischer Ehrenämter namentlich für Arme und Kranke sehr segensreich wirkte, ein ehrenvolles Andenken sichern.

— In der Versammlung des Ortsvereins der Tischler am 22. August brachte Genosse Meinde die Verbandshausfrage zur Sprache und schilderte die Nothwendigkeit des Baues eines solchen. Durch das Verbandshaus soll ein Gewerkevereinsheim in der Metropole unseres Vaterlandes geschaffen werden. Der Bau des Verbandshauses kann aber nur durch eine Aktiengesellschaft geschaffen werden, die nur aus Gewerkevereinern bestehen soll. Es werden Antheilscheine im Werthe von 5 Mark ausgegeben, so daß jedes Mitglied durch Theilzahlungen sich mit der Zeit eine „Aktie“ zu erwerben Gelegenheit hat. Es bleibt aber jedem Mitgliede unbenommen, sich mehrere Aktienscheine kommen zu lassen. Das Geld wird vorläufig mit 3 Prozent verzinst. Redner betonte, daß zu wünschen wäre, jeder Gewerkevereiner erwerbe wenigstens eine Aktie, dann wäre der Bau des Verbandshauses gesichert. In der Diskussion waren sämmtliche Redner der Ansicht, daß ein solches Haus nur segensbringend für die gesammte Organisation sein kann und es wurde beschlossen, sich an diesem Unternehmen zu betheiligen. Es fanden dann auch mehrere Einzeichnungen mit Theilzahlungen statt. Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß ein großer Theil unserer Mitglieder „Aktionäre“ werden. M.—

Auskunft der „Siche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunft: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Werner. Was da auf dem Schein steht, betrifft § 19, 1a der Marineordnung. Derselbe lautet: Zum aktiven Dienst sind zeitig untauglich: Militärpflichtige — ohne sonstige körperliche Fehler — mit zurückgebliebener körperlicher Entwicklung (allgemeine Schwächlichkeit).

Ein Säumniger. Für den Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls ist die Angabe von Beweismitteln nicht erforderlich. Nur die Angabe des Rechtsgrundes der Forderung und die Höhe der letzteren nebst etwaigen Nebenansprüchen, wie Zinsen, für welche der Anfangstermin anzuführen ist, sind wesentlich. Erst wenn der Schuldner auf den erlassenen Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben hat und gegen ihn auf Zahlung geklagt werden muß, sind Beweismittel für das Bestehen der Forderung, wozu auch Eideszuschiebung gehört, vorzubringen.

C. N. W—berg. Beim Einmachen von Sauerkohl erfordert die Wahl des Fasses die größte Aufmerksamkeit. Es muß entweder ganz neu und ausgebrüht oder ein gut gereinigtes Weißweinfäß sein. Sehr festes, frisch abgeschmittenes Kraut wird in Hälften geschnitten und von Grünen und Blatt-rippen befreit. Man hobelt man es sehr fein, vermischt es mit Salz und rechnet hierbei auf 60 mittelgroße Köpfe zwei Pfund Salz. Man stampft es fest in das Faß ein, wobei man Dill oder Kümmel, auch Pfefferkörner oder Wachholderbeeren darunter mischt, doch ist keiner dieser Zusätze unerlässlich. Obenauf streut man etwas Salz, bedeckt mit ganzen Krautblättern und einem sauberen Tuch, legt den eingepackten Deckel auf, beschwert ihn mit Steinen und läßt das Faß so lange an einem mäßig warmen Ort stehen, bis die Gährung vorüber ist, dann bewahrt man es im Keller auf.

Kanarienvogel. Geben Sie Ihrem Kanarienvogel außer dem gewohnten Futter auch Eifutter. Dies besteht aus frischem, hartgekochten, fein zerriebenem Eigelb mit einem gleichen Theil vom vorzüglichsten altbackenen und scharf ausgetrockneten, ebenfalls feingepulverten Weizenbrod, welches aber nicht braun gebaden sein darf. Dieses Gemisch wird sorgfältig zusammengerieben, unter Zugabe von ein wenig blauem Mohnsamen, bis zum „Buntwerden“ der Masse. Zwischen die Sprossen des Käfigs klemmen Sie ein Stückchen Sepia, das in jeder Apotheke und Drogenhandlung zu kaufen ist. Zu vermeiden sind während der Mauser alle schädlichen Einflüsse, wie Zugluft, starke und schnelle Wärmeschwankungen, Kälte u. A., weiter Anfassern mit der Hand, jähes Erschrecken und Beängstigung.

r. f—g. Ein recht gutes Mittel zur Reinigung kupferner Gefäße besteht aus Salmiakgeist und schwarzer Seife. Man nimmt Salmiakgeist, löst hierin

ein wenig schwarze Seife auf und schüttelt die Mischung durcheinander. Von dieser Flüssigkeit thut man etwas auf einen Lappen, reibt das Kupfer damit ab und putzt mit Wiener Kalk nach.

N. B—i. Die sogenannte Umsturz-Vorlage wurde am 6. Dezember 1894 im Reichstage eingebracht und führte den Titel: Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches zc. Sie bezweckte eine Verschärfung und Ausdehnung derjenigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, Militärstrafgesetzbuches und des Preßgesetzes, welche die Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestehende Gesetze zc. unter Strafe stellen. Speziell sollten „Bestrebungen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsform gerichtet sind“, getroffen werden. Auf diesen letzteren, in der Vorlage mehrfach wiederkehrenden Passus ist die Bezeichnung „Umsturz-Vorlage“ zurückzuführen. Die Vorlage wurde am 11. Mai 1895 abgelehnt.

Einer, der sich nicht begraben lassen will.

Feuerbestattungsvereine deutscher Sprache giebt es gegenwärtig 44, davon sind 4 erst im Jahre 1899 gegründet worden. 1898 bestanden 40 Vereine mit rund 12400 Mitgliedern, 1897 38 Vereine mit gegen 11200 Mitgliedern. Die größten Vereine waren 1898 der Berliner „Verein für Feuerbestattung“ mit 2105 Mitgliedern, der Züricher „Feuerbestattungsverein“ mit rund 1000, der Stuttgarter „Verein für spekulative Feuerbestattung“ mit 852, der Hamburger „Verein für Feuerbestattung“ mit 752, der Wiener „Verein der Freunde der Feuerbestattung“ mit 672 Mitgliedern.

Seuilleton.

Der Flüchtling.

Eine Erzählung aus dunkler Zeit.

Von Fedor Waldstein.

(2. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Tag um Tag wiederholt sich dieser Zustand, bis endlich, Gottlob! der erste Ferienmorgen anbricht, der mich schon mit Aufgang der Sonne, „die weite Brust voll Heißhunger“, irgend einem Touristenziele Europas, sei's eine der vielen nachgemachten oder die richtige Schweiz, sei's Paris oder Venedig entgegenampfen sieht.

„Da wird wieder ein hübscher Groschen Geld verwandelt!“ mag mein liebes Weib in der Stille seufzen, wenn sie allein, mit meinem letzten Gruße an die Kinder nach Hause zurückkehrt. Ach! sie hat Recht! Das hat man von solcher Sehnsucht, die partout befriedigt werden muß, will man nicht einer unheilbaren Gallensucht anheimfallen! Wie viele Gläser Wein könnte man des Jahres mehr trinken! wie viel öfter eine Lucca-Oper oder ein Symphoniekonzert die Familie hören lassen, wie viel besser stünde es um unsere Altenarbeiten; und wie viel geneigter wäre uns die Gunst unserer Vorgesetzten, wäre nicht immer wieder diese scheußliche Sehnsucht!

In diesem Jahre hatte ich mir London in den Kopf gesetzt. Und es war ein herrlicher Julimorgen; die Sonne erhob sich eben strahlend aus ihrem Bette, als ich, der erste Passagier, schon ungeduldig vor dem noch geschlossenen Billetschalter des Hamburger Bahnhofes hin und her schritt.

„Habe nur auf dem Wasser kein Unglück!“ mahnte mein liebes Weib, während sie meine Reiseeffekten noch einmal prüfend musterte. „Sei unbeforgt, Gustchen!“ rief ich ihr zu, „das Meer hat kein Gelüsten nach Aftenvürmern!“

„Vielleicht doch nach Tintenfischen!“ lachte sie. „Oho, bin ich einer? Na warte, Du Unart!“ Flink erhaschte ich den Witzbold und drückte einen derben Strauß auf ihre Rosenlippen.

Der geneigte Leser wolle dies lose Weib etwas näher ins Auge fassen. Kommt sie ihm nicht bekannt vor? Ei, versteht sich! Die hübsche Putzmacherin ist's — von anno dazumal! Als ihr Theodor so plötzlich verschwinden war, hatte sie ein paar Thränen vergossen, hatte ein Weilchen gegroßt; aber als sie die Augen wieder aufschlug und ihren Blick zum ersten Male wieder herüberwarf, sah sie mich noch, in alter Treue ausharrend, am Fenster. Das rührte ihr Erbarmen, ihr Mitleid, ihre Neugier in tiefster Seele. Wiederholt warf ich nach ihr mein Garn aus; sie blieb ruhig darin hängen; über Jahr und Tag, als ich ihr ein bescheidenes Gerichtsamtchen als Morgenzugabe bringen konnte, ward sie mein Weib, und wiederum über ein Jahr lächelte sie mir als Mutter eines gefunden Jungen ins Auge.

Der Schalter wird geöffnet.

„Rasch, Mann!“

„Ein Billet dritter Klasse nach Hamburg.“

Auf dem Perron wurde es nach und nach lebhafter. Reisende, Bahnhofsbearbeiter, Dienstleute, Schaffner, Zeitungskolporteurs — alles eilte geschäftig durcheinander. Einer der Letzteren bot mir die neueste „Politik“ an; ich kaufte sie. Mein Abschied von „Mutter“ war kurz und herzlich. Bald saß ich gemütlich in eine Wagenecke gedrückt. Das dritte Zeichen erscholl — noch ein letzter Handgruß mit obligatem „Auf Wiedersehen!“ und unter lautem Geräusch flog ich

davon, in die offene Welt hinein, und der frische Morgenwind piff lustig an mir vorüber. Lange hingen meine durstigen Blicke an der feuchtschimmernden Landschaft, die, vom Sonnenlicht übergossen, vor meinen Augen sich aufrollte, dann lehnte ich mich träumerisch in meine Ecke zurück, phantasirte ein wenig, endlich wurde ich prosaisch und begann meine Zeitungslektüre. Flüchtlich las ich die ersten Seiten des Blattes: die „Politik“ brachte nichts Neues! Auch der Lokalklatich war heute wie gestern, — weg damit! — Vermischte Anzeigen — Bekanntmachungen! „Proclama!“ — Der am 6. d. M. verstorbene Polizeirath R . . . was, Teufel, ist das? Ich sah noch einmal genau hin. Wahrhaftig! Da stand es deutlich:

„Proclama!“

„Der am 6. dieses Monats verstorbene Polizeirath R . . . hat in letztwilliger Verfügung seine einzige und eheliche Tochter Mathilde zur Universalerbin seines gesammten Nachlasses eingesetzt. Da jedoch der Aufenthalt der Mathilde R . . ., die seit fünfzehn Jahren verschollen, unbekannt ist, so wird dieselbe hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis längstens den 15. Oktober a. c. im Audienzzimmer des Unterzeichneten entweder selbst zu erheben oder durch eine gesetzlich beglaubigte Person anmelden zu lassen, widrigenfalls sie derselben verlustig und der gesammte Nachlaß als Eigenthum des Fiskus erklärt wird zc.“

Verschollen! Seit fünfzehn Jahren — verschollen! Arme Tochter! Dein Vater mag viel nach Dir geseufzt haben! Und Du konntest ihm die Augen nicht zudrücken, konntest seinem Sarge nicht nachweinen! O, kehre nur jetzt zurück! Siehe, Dein Vater ist Dir verloren! Soll Dir das Vaterhaus auch, die Heimath verloren gehen? Oder hast auch Du schon eine neue Heimath gefunden — über der Sonne droben — und bedarfst der alten nicht mehr? Gott mag's wissen —

Meine Reise ging glücklich von Statten. Das Meer hatte nicht den mindesten Appetit nach dem Tintenfische verspürt. Wohlbehalten, nur mit einem ganz leisen Anfluge von Seekrankheit, stieg ich am Morgen des dritten Tages die Landungsbrücke der Themse hinan, — und da stand ich, wie hingezaubert, plötzlich mitten im Gewoge der Riesenstadt, und rechts und links summten John Bulls wunderliche Sprachlaute in meine Ohren.

Wenn man das Jahr 1848 mitgemacht hat, kommt man nicht ganz als Fremder nach London. Manah lieber Bekannter sitzt dort im Ciril. Ich holte sofort meine Adressen aus der Brieftasche, stöberte ein Paar zunächst Wohnende heraus und machte mich auf den Weg zu ihnen. Das deutsche Element in London hat sich in landsmännischer Kameradschaft fast auf ein Stadtviertel kondensirt, welches ziemlich enger liegt, und ich hätte die weite Suchfahrt dahin schwer machen können, wäre mir die rühmlichst bekannte Urbanität der Londoner Lootsen alias Konstabler nicht hilfreich zur Seite gewesen. Von Straße zu Straße übergab mich einer dem anderen, und so kam ich wie ein sicheres Postgut spedit, schnurgerad' zum Ziele oder doch in die Nähe desselben.

Ich war eben in der Thomsway, eine kurze Quergasse, an deren Ecke ich die erste Herberge Deutscher begrüßt hatte, eingebogen, als ich wie gebannt plötzlich vor einem kleinen, finsternen, hochgiebeligen Hause stehen blieb. An der Thür desselben hatte ich ein Schild entdeckt folgenden Inhalts:

Theodor G . . .

Vollkammwalt für Deutsche,

empfiehlt sich zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten jeder Art, sowohl deutsch als englisch.

Wenn er es wäre! Wenn mich meine Ahnung nicht täuschte! Gewißheit mußte ich haben. Ich trat ins Haus. An der Wand drinnen las ich noch einmal: Theodor G. . . , Volksanwalt. Darunter eine schlecht gemalte Hand, deren ausgestreckter Zeigefinger auf drei Treppen hoch! wies.

Mit beklommener Hast flog ich die drei Treppen hinan. Meine Füße zitterten. Ich hatte Mühe, an dem feuchten Geländer mich festzuhalten. Endlich hatte ich den letzten schmalen Absatz erreicht. Ein kurzer Raum innerhalb des Giebels — ich sah's an den schief ablaufenden Balkenwänden — lag vor mir. Rechts und links ein Paar braune, schlecht gefügte Thüren. Ein tiefes Dämmerlicht herrscht auf dem Flur und ich muß mich vorsichtig zurecht tappen. Dort links sehe ich eine weiße Karte herabschimmern — richtig, hier ist's! Einen Augenblick bedarf ich der Sammlung — mein Herz klopf hörbar.

Da plötzlich vernahm ich ein helles Frauenlachen, gleich darauf die Stimme eines Mannes. Heiliger Gott! die Stimme klang mir bekannt! Schnell reiß' ich die Thür auf; ich höre einen Schrei der Ueberraschung; eine Frau in tiefem Negligee rafft eilig einen Napf

geschälter Kartoffeln vom Tische und schiebt damit scharrenden Fußes ins Nebenzimmer, dessen Thür sie hinter sich zuschlägt; aus der Gegend des Fensters tritt ein Mann auf mich zu — blaß, vollbärtig, mit langem Haar. Er mustert mich raschen Blickes, sein Auge wird starr und feucht, sein Mund öffnet sich zu einem unartikulierten Schrei — auch ich erkenne ihn, — vier Arme breiten sich aus, und mit dem Jubelrufe: „Karl — Theodor — Herzensjunge!“ halten wir uns instandhaft umschlungen.

Wer mag auch nur annähernd die Freude solchen Wiedersehens schildern? Sie kann bloß gefühlt werden! Nach fünfzehnjähriger Trennung der erste Händedruck, der erste Gruß wieder! Das gab nun in kurzen, raschen, abgerissenen Sätzen herüber, hinüber, ein Frage- und Antwortspiel, ähnlich — wie soll ich sagen? — einem sprühendem Kreuzfeuer, das zwei elektrischen Wolken entströmt, wenn sie hart auf einander stoßen.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

Das Gewerkevereinsstatut vom 1. Oktober 1899 ab.

Die durch die zehnte ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen beschlossenen Aenderungen des Statuts treten mit dem 1. Oktober 1899 in Kraft; dieselben gewähren den Mitgliedern für die geringe Beitragserhöhung von 10 auf 15 Pfennig, für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter auf 8 Pf. pro Woche (§ 7), namhafte große Vortheile, so daß mit Recht behauptet werden kann, der Gewerkeverein bietet seinen Mitgliedern in allen gewerblichen und wirthschaftlichen Lagen des Arbeiters Beistand und hülfreiche Unterstützung.

Näher auf die einzelnen wichtigeren Aenderungen eingehend ist in § 4 die Bestimmung getroffen, daß für die Folge und zwar vom 1. Januar 1900 die Aufnahmen in vereinfachter Weise, durch Aufnahmeformen zu erfolgen haben; hierbei sei zugleich bemerkt, daß auch der Kreis der zugelassenen Berufe dahingehend erweitert worden, daß Möbellackierer, Holzrahmennmacher, Stuhlbauer und Rahmenglaser als berufszugehörig Aufnahme finden.

Im § 5 ist die bis jetzt geforderte Unterschrift der Vereinsstatuten in Fortfall gekommen, dagegen ist die Unterschrift der Aufnahmeformen genügend.

Im § 8 ist in der Fassung der 3), um Irrthümer zu vermeiden, durch die Worte „Der Zuschußkranken- sowie der Begräbniskasse des Gewerkevereins“ eine genauere Bezeichnung gewählt worden. Um die unterbrochene Zugehörigkeit des Mitgliedes außer Zweifel zu stellen, bestimmt der § 9, daß wo kein Ortsverein am Wohnort des Mitgliedes besteht, dasselbe in der Hauptkasse geführt wird.

Der § 13 bestimmt, daß außer dem Vorsitzenden, dem Sekretär, auch schon 2 Ausschußmitglieder eine außerordentliche Ausschußsitzung berufen können.

Im § 15 unter 8) ist dem Ausschusse übertragen worden außer der Prüfung von Beschwerden gegen Arbeitgeber, auch Versuche zu deren Abstellung zu unternehmen und der Ortsversammlung darüber zu berichten.

Im § 31 ist eine Bestimmung eingefügt, daß die zu den Generalversammlungen zu wählenden Abgeordneten Mitglieder in dem Wahlkreis sein müssen, in welchem sie gewählt werden. Die Abs. 2) und 8) des § 32 sind als zusammengehörig vereinigt worden.

Im § 33 sind die Worte „und der Anwalt der Deutschen Gewerkevereine“ betrefß Antragstellung zu streichen beschloßen worden, weil diese Bestimmung in keinem anderen Gewerkevereinsstatut sich befindet und auch vollständig überflüssig erscheint, weil der Anwaltschaft schon durch das Verbandsstatut das Recht der Antragstellung auf den Generalversammlungen gewährleistet ist.

In dem § 37 ist hinsichtlich der Anlegung der Gelder auf das Bürgerliche Gesetzbuch Bezug genommen, und jede Verleihung von Vereinsgeldern ausdrücklich verboten worden.

Der § 38 bestimmt, daß jeder Ortsverein darauf Bedacht zu nehmen hat, den Arbeitsnachweis zu pflegen.

Ueber das Ausscheiden einzelner oder mehrerer Ortsvereine aus dem Gewerkeverein sind dem § 41 die für diese geltenden Satzungen angefügt worden.

In dem Reglement zur Ausführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, dessen Bestimmungen selbstverständlich auf dem gewerblichen Gebiete von höchster Wichtigkeit für die Mitglieder sein dürfte, sind namhafte Erhöhungen der Unterstützungen vom 1. Oktober 1899

ab einzuführen beschloßen worden, während die Wartezeiten für die einzelnen Unterstützungen dieselben geblieben sind.

Es wird von diesem Tage an nach § 2 bei Arbeitslosigkeit in Folge von Maßregelung oder Aussperrung pro Arbeitstag 2 Mark gezahlt, bisher nur 1,50 Mark; in dem § 3 b ist die Zeit bestimmt, nach welcher ein Mitglied, wenn es für 750 Kilometer bereits Reiseunterstützung erhalten hat, aufs neue zu dieser Unterstützung berechtigt ist, und zwar nach Ablauf von 52 Wochen nach der letzten Unterstützung; während der § 3 c die Beitragsabstempelung für das Mitglied näher bezeichnet.

Im § 3 d ist die Unterstützung bei Maßregelung solcher Mitglieder, welche den Verein zu vertreten verpflichtet sind, von 12 auf 18 Mark erhöht worden.

Laut § 4 ist die Arbeitslosigkeitsunterstützung von 1 Mark auf 1 Mark 25 Pf. erhöht worden; auch hier kann nach Ablauf von 52 Wochen nach Empfang der letzten Unterstützung aufs neue Unterstützung beansprucht werden; in zweifelhaften Fällen sind die Arbeitslosen zu kontrolliren, um Mißbräuche zu verhüten.

Wenn ein Mitglied nach 26 tagelanger Krankheit noch nicht arbeitsfähig ist, erhält es ebenfalls diese Unterstützung, gleichviel, ob dasselbe unserer, oder einer anderen, oder gar keiner Krankenkasse angehört; dieses geschieht jedoch nur einmal, vorausgesetzt, daß der Nachweis erbracht wird, daß es keine Krankenunterstützung mehr erhält und die Arbeitslosigkeit noch immer Folge der Krankheit ist.

Zwei Unterstützungen gleichzeitig werden nicht gewährt.

Im § 5 wird bestimmt, daß die Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirthschaft dem thatsächlichen Frachtsatz nicht übersteigen darf; Beihilfe zu den Uebersiedelungskosten wird aber dem Mitgliede nach Ablauf der statutenmäßigen Frist sofort nach Bestätigung des Generalraths und Einlauf des Frachtbriefes gezahlt, nachdem es nur 14 Tage an dem neuen Wohnorte gearbeitet hat.

Der § 6 enthält neue Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitslosmeldung, nach welcher das Mitglied selbst durch Absendung des Meldeformulars Verzögerungen vorbeugen kann.

Im § 1 des Rechtsschutzreglements ist die schriftliche Aufzeichnung des Thatbestandes durch den Ortssekretär vorgesehen.

Wir bringen diese Aenderungen schon jetzt zur allgemeinen Kenntniß, damit die Mitglieder auf das Neue rechtzeitig ihre Aufmerksamkeit richten, und machen nochmals darauf aufmerksam, daß das geänderte Gewerkevereinsstatut mit dem 1. Oktober 1899 in Kraft tritt.“

Berlin, den 29. August 1899.

Das Bureau:

A. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Dieban,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

II. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin den 28. August 1899, Vormittag 10 Uhr.

1. Breslau (Tischler). Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 11570 G. Eisner wegen Uebersiedelungsbeihilfe wird dem Generalrath überwiesen.

2. Striegau. Dem Mitgliede Buch-Nr. 4050 A. Dikewitz wird auf Grund ärztlicher Verordnung ein Aufenthaltswechsel zur Wiedererlangung der Gesundheit bis einschließl. den 18. September genehmigt.

3. Düsseldorf. Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 11278 H. Wolf bedarf der Klarstellung, wird deshalb seitens des Bureaus brieflich erledigt werden.

4. Breslau (Tischler). Die gemeldeten Ergänzungswahlen werden im Namen des Generalkraths und Vorstandes bestätigt. In Folge irrthümlicher Meldung wird der auf Antrag des Ausschusses i. St. gefasste Beschluß, dem Mitgliede Buch-Nr. 7824 L. Grelus den Rechtsschutz auf ein Jahr zu entziehen, zurückgenommen, dagegen dieser Beschluß auf das Mitglied Buch-Nr. 8287 St. Grelus übertragen.

5. Berlin. Von der Zuschrift der Vorortskommission, betreffend einen Beschluß hinsichtlich Arbeitseinstellung wird Kenntniß genommen.

6. Berlin (Erster). Das eingeschickte Hilfsfonds-gesuch wird dem Generalkrath überwiefen.

7. Davon, daß in den Verwaltungsstellen Breslau II und Magdeburg behördliche Bücher- und Kassenrevisionen stattgefunden, welche zu keinem Einwand Anlaß geboten, wird Kenntniß genommen.

8. Ein Schreiben aus dem Ortsverein Leipzig, die dortigen Arbeitsverhältnisse betreffend, wird dem Generalkrath überwiefen.

9. Görlitz (Tischler). Ein Schreiben betreffend das Mitglied Buch-Nr. 12372 Münzig wird brieflich beantwortet werden.

10. Elbing. Dem Mitgliede Buch-Nr. 16295 Gonschorek ist für die Strecke von Stettin über Kreuz—Schneidemühl—Dirschau bis Elbing für 408 Kilometer Reiseunterstützung im Betrage von 10,20 Mk. zu zahlen.

11. Forst. Von dem Berichte über die dortige Arbeitseinstellung ist Kenntniß genommen.

12. Streikunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 11570 Eisner-Breslau (Tischler) für 3 Tage (14. bis einschließlich 16. August), wobei jedoch die späte Meldung gemißbilligt wird; — Buch-Nr. 359 Koloff II Berlin (Königst.) 21. 8. 99 — pro Arbeitstag 1,50 Mk.

13. Arbeitslosigkeitunterstützung pro Arbeitstag 1 Mk. ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 7748 Dankowsky-Elbing vom 3. September (Beitragsabst. 35. W.).

14. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 15994 Neumann, Buch-Nr. 11393 Köppen am 22. 8., Buch-Nr. 8144 Noack, Buch-Nr. 15751 Murawski am 17. 8., Buch-Nr. 9625 Knop am 28. 8., Buch-Nr. 617 Thielke am 28. 8., sämmtlich Berlin (Nord); — Buch-Nr. 500 Irmer, Buch-Nr. 507 Gerich, Buch-Nr. 516 Haase, Buch-Nr. 16693 Doll am 18. 8. 99, sämmtlich Berlin (West); — Buch-Nr. 6361 Niche am 22. 8. Berlin (Erster); Buch-Nr. 377 Koloff, und Buch-Nr. 428 Klar am 28. 8., beide Berlin (Königst.).

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Das Bureau:

H. Bahffe,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

C. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

September.

- Ausbach II (Wüttner). 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum goldenen Apfel“.
- Augsburg. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
- Berlin (Erster). 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch.
- Berlin (Königst.). 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstraße 65. Beitrags, Versch.
- Berlin (Moabit). 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Sprehallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West). 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kuhlstr. 10, Ecke Göbenstr. Gesch. zc.
- Berlin (Nord). 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41 Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.) 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gausenwig, Reichenbergerstr. 147. Gesch. Vortrag des Hrn. Dr. Weger üb. „Neues Polirverfahren“.
- Biberach. 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Schwan“. Beitrags. u. A.
- Bromberg. 3. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichter, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bronschal. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zum Protodil“, Kaiserstr.
- Cannstatt. 10. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Fischerei“ Beitrags. zc.
- Chemnitz. 11. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichstr. 73. Versch.
- Cöln a. Rh. 3. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Welten“, Sternengasse 89—91. Gesch., Beitrags., Versch.
- Cottbus. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Drei Kronen“, Berlinerplatz.
- Danzig. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorst. d. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
- Düsseldorf. 10. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr. Ecke.
- Duisburg. 3. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelker, Friedrich-Wilhelmspl. Versch.
- Elberfeld. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Beitrags., Versch.
- Elbing. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitrags., Gesch.
- Eulau. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Beitrags. zc.
- Forst. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Grakmann, Gerberstr. 26. Berichte u. A.
- Gleitwitz. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Güttengasthaus“. Beitrags. zc.
- Görlitz (Tischl.). 6. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Pilgerkirche“, Heilige Grabstr.
- Sagen. 10. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Salberstadt. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zum Seydlitz“. Gesch., Versch.
- Seitgenbeil. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. b. S. Sippler. Beitrags., Versch.
- Jena. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehaus“. Gesch., Beitrags.
- Jnowrazlaw. 3. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.
- Kaiserlautern. 9. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Bavaria“, Mannheimerstr. 57.
- Karlsruhe. 3. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Königsberg. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischstr. 12. Monatsbericht, Gesch., Beitrags., Fragef.
- Landsberg I. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Klatt, Paradeplatz. Beitrags., Gesch.
- L. Gohlis. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Weintraube“. Beitrags., Berichte.

- L.-Lindenau. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.
- Liegnitz. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Löbau. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Versch.
- Lübeck. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hennings's Gasth.“. Marlesgrube 15. Versch.
- Lüdenscheid. 10. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Bohz. Beitrags., Gesch. zc.
- Mannheim. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags. zc.
- Nowawes. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Germaniasaal“, Wilhelmstr. 24.
- Nürnberg II (Wüttner) 2. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Englisch-Hof“, vordere Fischergasse. Gesch., Beitrags., Versch.
- Rheydt. 10. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Grünwald, Friedrich-Wilhelmstr. Versch.
- Rixdorf. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags. zc.
- Rudolfsstadt. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch. Beiträge nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst.
- Saarbrücken. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Beitrags.
- Samter. 3. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kauf in d. Neustadt. Beitrags. u. A.
- Schfenitz. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Zeißler, Bahnhofstr. Beitrags., Gesch.
- Schmölln. 3. Nachm. 3 Uhr, Vers. in „Grell's Restaur.“, Bahnhofstr.
- Schweidnitz. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum blauen Hekt“, Breslauerstr., Gesch. — Beitrags. jeden Sonnab. daselbst.
- Siegen. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Sturm, Marburgerthor 13. Beitrags.
- Spandau. 9. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags. zc.
- Stahfurt. 10. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güttenestr. 3. Gesch., Versch.
- Stolz. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Beitrags., Versch.
- Striegau. 2. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags. zc.
- Wetschan. 2. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Berlin“. Gesch., Beitrags.
- Wittenberg. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Juristenstr. Beitrags.
- Worms. 9. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Rheintal“, Rheinst. 4. Gesch.

Anzeigen.

Ortsverein Halle. Unseren Genossen nochmals zur Nachricht, daß die 30jährige Mitgliedschaft unseres Genossen **Seela-am-Sonnabend, den 9. September, Abds. 8 1/2 Uhr,** im Lokale unseres Genossen Hartung (Restaur. Gutenberg), Königstr. 21, gefeiert wird. Das Erscheinen eines jeden Mitgliedes ist Ehrensache. J. A.: E. Spanier, Sekretär.

2 tüchtige Bautischler erhalten bei hohem Lohn dauernde Arbeit. **C. Brückner, Tischlermstr., Wittenberge, Schützenstr. 10.**

Tischlergesellen auf weiße dauernde Beschäftigung. **Edm. Meffert, Mech. Möbelfabrik, Naumburg a. S.**

Mehrere tüchtige Bau- und Möbelschreiner, zwei erfahrene **Solzdrechsler** und ein **Lehrling** finden dauernde und gute Stellung. Zu erfragen im Arbeitsnachweis des Ortsverbandes **Lüdenscheid** (Westf.) bei **August Hartmann, Grabenstr. 8.**

Ein tüchtiger Tischler bei hohem Lohn wird gesucht durch **Heinr. Bruhn, Striegau, Schweidnitzstr. 10.**

Zehn tüchtige Tischler auf photographische Apparate finden dauernde u. lohnende Arbeit bei **Cruft Herbst & Firl, Görlitz, Löbauerstr. 7.**

Ein tüchtiger Stutischler bei gutem Lohn kann sich sofort melden bei **O. Obendrauf, Breslau, Hofmarkt 5a.**

In **Langenöls** erhalten durchreisende **Gewerkvereins-Genossen,** wenn sie **Lauban** nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim **Genossen Kasper, Schnellerei.**

Der **Arbeitsnachweis** des Ortsverbandes **Elberfeld** befindet sich bei **Herrn Figge, Breite- und Arenbergerstr. Ecke.**

Der **Arbeitsnachweis** der vereinigten Ortsvereine der **Tischler Berlin I—VI,** für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Potsdam (Ortsverband). Durchreisende **Gewerkvereiner** erhalten eine **Extraunterstützung** zum **Logis** und **Frühstück.** Diejenigen, welche einen **Ortsverein** hier haben, erhalten **Karten** bei dem betreffenden **Kassirer,** alle anderen b. **Ortsverbandskassirer.**

Scharrnstr. 20, pt. Täglich geöffnet **Vorm. v. 8—10 Uhr.**

Für **Berlin** befindet sich die **Verbandsherberge** bei **C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32.** — **Karten** bei allen **Berliner Ortsvereinskassirern.**

Der **Arbeitsnachweis** des **Ortsv. d. Tischler** und **verm. Berufsgen.** zu **Graudenz** befindet sich **Kalauerstr. 6.** Sprechst. **Mittags 12—1 1/2, Abds. von 6—8 Uhr.**

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.